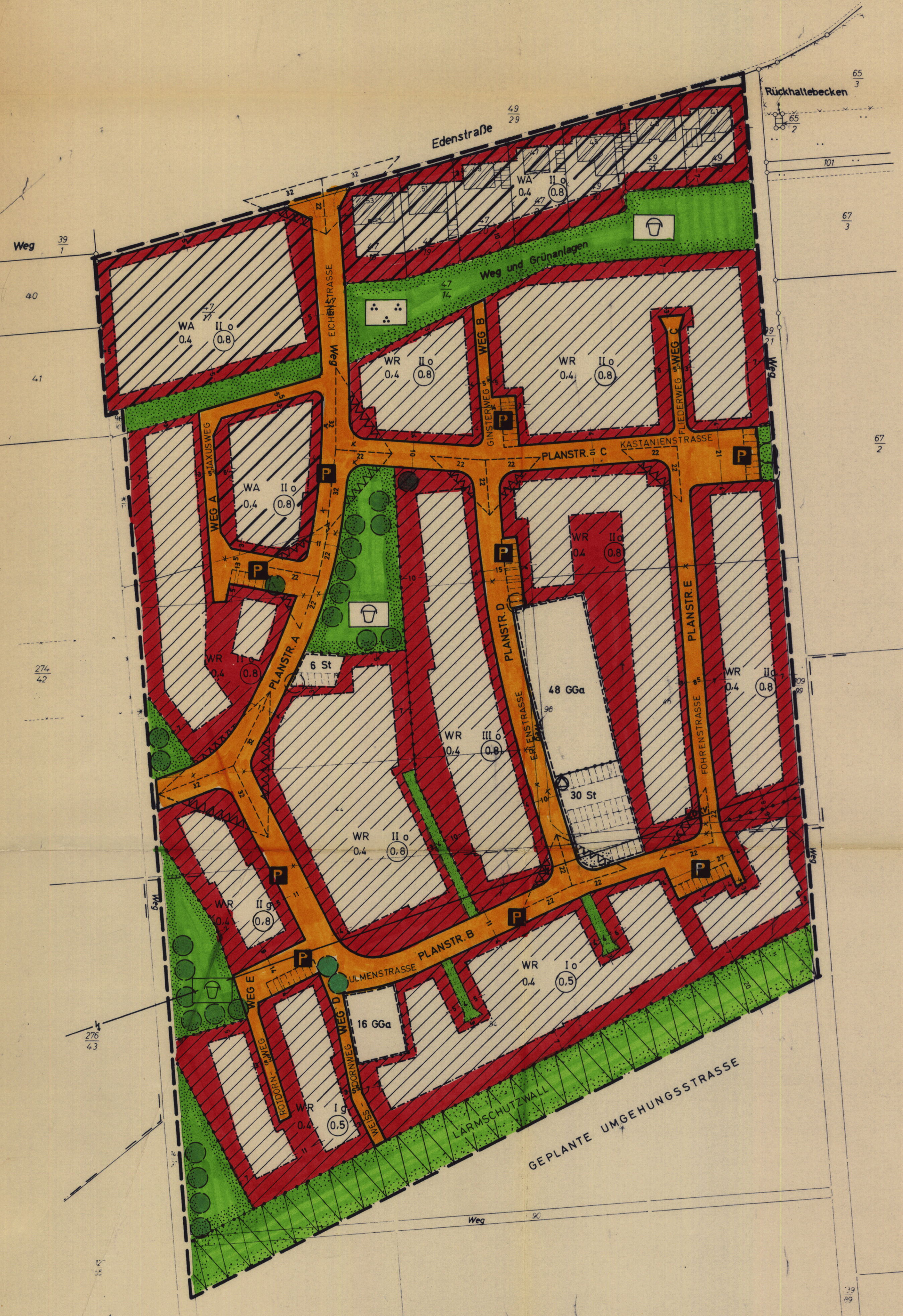




A. FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES
PLANZEICHENERKLÄRUNG

	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES		ÜBERBAUBARE FLÄCHE
	STRASSENABGRENZUNGSLINIE		REINES WOHNGEBIET
	BAUGRENZE		ALLGEMEINES WOHNGEBIET
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGEN		Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
	STRASSENVERKEHRSFLÄCHE		GRUNDFLÄCHENZahl
	ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN		GESCHOSSFLÄCHENZahl
	FLÄCHEN FÜR STELLPLATZ ODER GARAGEN		ÖFFENGE BAUWEISE
	STELLPLATZ		GESCHLOSSENE BAUWEISE
	GEMEINSCHAFTSGARAGEN		SICHTDREIECK IN HOHE VON 80cm ÜBER OK STRASSE
	UMFORMERSTATION		VON BEBAUUNG, BEWUCHS UND SONSTIGEN MASSNAHMEN FREIZUHALTEN
	GRÜNFLÄCHEN		LÄRMSCHUTZWALL GEM. § 9 Abs. 1 Ziffer 8 BBodG
	SPIELPLATZ		PARKANLAGE
	GEM. § 9 Abs. 1, 19 BBodG ANZUPFLANZENDE BÄUME		LÄRMSCHUTZWALL GEM. § 9 Abs. 1 Ziffer 8 BBodG

STADT SULINGEN

Kreis Grafsch. Diepholz Reg. Bez. Hannover

Bebauungsplan Nr. 10 „Südost III“

Flur 12 Maßstab 1:1000

B. UNVERBINDLICHE DARSTELLUNGEN
PLANZEICHENERKLÄRUNG

AUFZUBEHENDEN GRENZEN

C. BESTANDSANGABEN
PLANZEICHENERKLÄRUNG

VORHANDENE GRENZEN
VORHANDENE BEBAUUNG

Gemeinde Lindern
Flur 6

Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan
Ausblatt der Regierung Hannover 1970 S. 25

Der Rat der Gemeinde Lindern hat in seiner Sitzung am 19. 1. 1972 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes, BBauG v. 23. Juni 1960, BGBl. I S. 341 am 2. 3. 1973 ortsüblich durch die Sulinger Kreiszeitung bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 9. 3. bis 9. 4. 1973 öffentlich ausgelegt.
Lindern, den 10. 4. 1973

Der Rat der Gemeinde Lindern hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 24. 4. 1972 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.
Lindern, den 26. 4. 1973

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Eigentumskatasters und sind die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach Stand vom 16. 3. 1971.
Sie sind hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragslinien der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Ortskarten ist einwandfrei möglich.
Sulingen, den 24. 3. 1971

Der Rat der Stadt Sulingen hat in seiner Sitzung am 31. 1. 1973 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes, BBauG v. 23. Juni 1960, BGBl. I S. 341 am 2. 3. 1973 ortsüblich durch die Sulinger Kreiszeitung bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 9. 3. bis 9. 4. 1973 öffentlich ausgelegt.
Sulingen, den 10. 4. 1973

Der Rat der Stadt Sulingen hat in seiner Sitzung am 25. 4. 73 den Bebauungsplan Nr. 10 „Südost III“ nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.
Sulingen, den 22. 1. 74

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von
HANNOVER, den 24. 5. 1971
DIPL. ING. JÜRGEN WEBER
DIPL. ING. PETER EHMKE
Jürgen Weber

Der Rat der Stadt Sulingen hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 25. 4. 1973 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.
Sulingen, den 26. 4. 1973

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover Nr. 6 vom 27. 2. 1974 bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan wurde am 27. 2. 1974 rechts-wirksam.
Sulingen, den 18. 3. 1974